

Beschluss **zur Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Suckow als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Suckow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Suckow am 18.08.2019 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Suckow, Gemarkung Suckow, Flur 3, Flurstück 114, mit einer Größe von 4.834 m² wird der nördliche Friedhofsteil mit einer Größe von 818 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 18.08.17



[Handwritten signature of Konrad Kloss]

(Unterschrift)

Konrad Kloss, Pastor

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten signature of Klaus Httula]

(Unterschrift)

Klaus Httula

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates